



# ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS

## NR P-SAC23-I-2022-88

Datum: 05.08.2022

Antragsteller: ALKO Fördertechnik GmbH  
Eberswalder Str. 28b  
16277 Eberswalde

Name des Bauprodukts / der Bauart: Absturzsichernde Schachtverglasungen

Bezeichnung und lfd. Nr. der Bauart / des Bauprodukts gemäß MVV TB: Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit versuchs-technisch ermittelter Tragfähigkeit nach MVV TB, Teil C, lfd. Nr. C 4.12

Ausgabestand MVV TB: Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2020/2, Amtliche Mitteilungen 2021/05 (Ausgabe 19.11.2021)

Kategorie DIN 18008-4: A und C3

Auftragsnummer: TUD-2022-abP-A-574

Vorgängerdokument: abP P-SAC23-I-2017-57 vom 07.08.2017

Geltungsdauer: vom: 07.08.2022 bis: 06.08.2027

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten Text mit Anlagen.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar. Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der TU Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Friedrich-Siemens-Laboratoriums.



SAC23 - Anerkannte PÜZ-Stelle nach LBO

## 1 ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE

Nachfolgende Dokumente sind Grundlage für die Erstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

[A1] Prüfbericht Nr. 12596, Technische Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, Prüfstelle SAC 23 vom 07.08.17

## 2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen im Abschnitt "Besondere Bestimmungen", dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

### 3 BESONDERE BESTIMMUNGEN

#### 3.1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

##### 3.1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für Verglasungskonstruktionen der Firma ALKO Fördertechnik GmbH mit umlaufend linienförmig gelagerten Verglasungen mit absturzsichernder Funktion.

##### 3.1.2 Anwendungsbereich

Die oben genannte Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A und C3 nach DIN 18008-4 angewendet werden. Die Tragfähigkeit der Konstruktion unter Stoßeinwirkung ist experimentell nach DIN 18008-4, Anhang A nachgewiesen.

Erhöhte Stoßrisiken (beispielsweise bei abschüssigen Rampen vor der Verglasung) werden im Rahmen dieses Prüfzeugnisses nicht berücksichtigt.

#### 3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE BAUART

##### 3.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

###### 3.2.1.1 Allgemeines

Alle verwendeten Ausgangsprodukte und deren Zusammensetzung müssen den konstruktiven Angaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und der in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumente entsprechen. Darüber hinaus sind die Angaben der DIN 18008 zu beachten.

###### 3.2.1.2 Glasscheiben

Die Einfachverglasung besteht aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach DIN EN 14449. Zwei Glastypen wurden experimentell nachgewiesen. Für die Glasscheiben ist folgender Aufbau zulässig:



VSG 8 (Kategorie C3):

- 4 mm Floatglas
- 0,38 mm Polyvinyl-Butyral-Folie (PVB-Folie)
- 4 mm Floatglas

Die Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden.

Die absturzsichernde Funktion ist von innen nach außen experimentell nachgewiesen. Die Glasscheiben VSG 8 dürfen nur im Rahmen der in Tafel 1 angegebenen Dimensionen als absturzsichernde Verglasung der Kategorie C3 nach Abschnitt 3.1 angewendet werden.

	Minimal	Maximal
Breite	500 mm	845 mm
Höhe	1250 mm	1320 mm

Tafel 1 Scheibendimensionen VSG 8, Kategorie C3

VSG 12 (Kategorie A):

- 6 mm Floatglas
- 0,76 mm Polyvinyl-Butyral-Folie (PVB-Folie)
- 6 mm Floatglas

Die Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden.

Die absturzsichernde Funktion ist von innen nach außen experimentell nachgewiesen. Die Glasscheiben VSG 12 dürfen nur im Rahmen der in Tafel 2 angegebenen Dimensionen als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach Abschnitt 3.1 angewendet werden.

	Minimal	Maximal
Breite	1500 mm	1600 mm
Höhe	1150 mm	1250 mm

Tafel 2 Scheibendimensionen VSG 12, Kategorie A

### 3.2.1.3 Glashaltekonstruktion

Die Glasscheiben sind umlaufend linienförmig in einer Rahmenkonstruktion aus Stahlprofilen gelagert. In Stoßrichtung sind die Glasscheiben über einen starren Glasfalzanschlag aus Stahl gelagert. Der Glaseinstand beträgt planmäßig mindestens 12 mm.

Für die Lagersicherung der Glasscheiben auf der Innenseite wurde zwei Systeme geprüft und nachgewiesen:

System mit Klemmleisten:

Umlaufend U-förmige Klemmleisten (Fa. Husemann & Hücking Profile GmbH, Profil V19 – 19,5 x 12 x 1,25 mm, Art.Nr. 9102112) die über Klemmschrauben (Fa. Husemann & Hücking Profile GmbH, Art. Nr. 905002) und zusätzlich min. 10 Verstiftungen M8 x 20 mm an der tragenden Stahlrahmenkonstruktion befestigt sind. Der Glaseinstand beträgt planmäßig min. 12 mm.

System mit aufgeschraubten Halteleisten:

Der innere Glasfalz wird umlaufend mit einem Aluminium L-Profil (L 20 x 15 x 3mm, EN-AW 6060 T66) hergestellt. Die Aluminiumwinkel sind über Bohrschrauben Zebra Piasta Ø 4,8 nach ETA – 10/0184 im Achsabstand  $a \leq 240$  mm an der tragenden Rahmenkonstruktion befestigt.

Zwischen Glasscheiben und Glasfalz innen und außen werden Vorlegebänder (Tecoband 101, 9 x 2 mm) eingelegt.

Die Glashaltekonstruktion muss weiterhin den Angaben der in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumente entsprechen.

### 3.2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Bauart erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Tragfähigkeit bei stoßartiger Beanspruchung nach DIN 18008-4, Anhang A.

Die experimentellen Nachweise der Stoßsicherheit nach DIN 18008-4 sind erbracht.

### 3.2.3 Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Bauart unter statischen Einwirkungen ist nicht Bestandteil dieses abP und ist für jeden Anwendungsfall separat nach der DIN 18008 zu er-

bringen. Die Befestigung der Bauart am Baukörper ist nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen zu bemessen. Hierbei sind ggf. Angaben und besondere Hinweise der in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumente zu berücksichtigen.

#### 3.2.4 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben der einschlägigen technischen Bestimmungen, dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und der in Abschnitt 1 benannten zugehörigen Dokumente entsprechen.

#### 3.2.5 Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart mit absturzsichernder Funktion muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert, gereinigt und gewartet werden. Der Funktionserhalt der Bauart ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn die Bauart stets in ordnungsgemäßem Zustand und fachgerecht in Stand gehalten wird.

Nach einer eventuellen Beschädigung ist die Bauart in einem bestimmungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Zum Austausch dürfen nur Bauteile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

### 3.3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf einer Bestätigung der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, gemäß § 16a Abs. 5 i. V. m. § 21 Abs. 2 Musterbauordnung (MBO). Die Bestätigung der Übereinstimmung muss durch Erklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

Der Anwender hat zu bestätigen, dass die Ausführung der Bauart entsprechend den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Ein Muster für die Bestätigung der Übereinstimmung ist diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis als Anlage 1 beigelegt.



## 4 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 21 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.11.2018, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.02.2021, in Verbindung mit der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2020/2, Amtliche Mitteilungen 2021/05 (Ausgabe 19.11.2021) erteilt.

Nach § 19 Abs. 2 und § 21 der Brandenburgischen Bauordnung beziehungsweise der entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

## 5 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den ein Widerspruch zulässig ist. Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, D-01062 Dresden einzulegen.

Dresden, 05.08.2022



Dr.-Ing. Jan Ebert  
Prüfstellenleiter



Dr.-Ing. Jan Wünsch  
Stellvertretender Prüfstellenleiter

## Anlage 1: Muster für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Hersteller:

Name des Bauprodukts Absturzsichernde Schachtverglasungen

/ der Bauart

Anwendung: Bauart einer absturzsichernden Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit nach MVV TB, Teil C, lfd. Nr. C 4.12  
Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) 2020/2, Amtliche Mitteilungen 2021/05 (Ausgabe 19.11.2021)

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-SAC23-I-2022-88 der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium vom 05.08.2022 hergestellt und eingebaut wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.